

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/0027/2021</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 14.04.2021
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung	<b>Sitzung ist</b> Öffentlich

## **Änderung der Hauptsatzung**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg, zuletzt geändert am 22.12.2019, wird in §1 „Der Magistrat“ wie folgt neu gefasst:

Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, einem/einer hauptamtlichen und elf ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen.

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der beigefügte XXII. Nachtrag zur Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachverhalt:

Eine Erweiterung der Anzahl des ehrenamtlichen Magistrats von derzeit zehn auf nunmehr elf ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen ist erforderlich, damit gewährt wird, dass die in der Kommunalwahl gewählten Parteien bzw. Listen entsprechend ihrer Fraktionsstärke in entsprechender Anzahl im ehrenamtlichen Magistrat vertreten sind und Unwägbarkeiten ausgeschlossen werden.

**Dietmar Göttling**

**Nadine Bernshausen**

### Anlage:

XXII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg

